

Beschlussvorlage

01/014/0091

Federführung: Hauptamt	Datum: 22.05.2014
Bearbeiter: Johann Hartmann	AZ: 6102-J14-5D67

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.05.2014	öffentlich

Sechste Änderung des Bebauungsplans "An den Linden"

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 08.04.2014 hat der Gemeinderat sein Wohlwollen zur sechsten Änderung des Bebauungsplans „An den Linden „ signalisiert und den Entwurf des Architekturbüros vom 14.03.2014 gebilligt. Das Anhörungsverfahren im Rahmen dieses vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es ging nur eine Äußerung des Landratsamtes Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, ein. Bedenken oder Anregungen wurden nicht erhoben.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – die Ausfertigung der sechsten Änderung des Bebauungsplans „An den Linden“ einschließlich Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 14.03.2014 als Satzung.